

N i e d e r s c h r i f t

über die

**Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

**Dienstag, 11.11.2008, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 11.11.2008 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Dieter Görtz

Herr Leo Horrichs

Herr Richard Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Ralf Maaßen

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Norbert Rulands

Herr Franz van den Eynden

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Roger Schröder

Vertretung für Herrn Wolfgang
Erkens

Herr Gerhard Schütz

Vertretung für Herrn Heinz Huben

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Dieter Kersten

Herr Christoph Meiers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Außenbereichssatzung "Auf dem Königsberg - Hastenrath" für einen im nördlichen Außenbereich der Ortslage Hastenrath gelegenen Bereich gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung
 2. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB
2. Ausbau der Bruchstraße und eines Teilstückes der Kirchstraße
hier: Vorstellung der Ausbauplanung
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Am Luisenring" (Vorhaben- und Erschließungsplan) hier: 1. Einleiten des Bebauungsplanverfahren gem. § 12 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen Planfassung 3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Stahe;
hier:
Anfrage des Ausschussmitgliedes Huben zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung geht Herr Mansel auf das Schreiben bezüglich des Baugebietes „Am Kreuzweg“ in Breberen ein und fragt, warum diese Problematik nicht auf der heutigen Tagesordnung behandelt wird.

Herr Bürgermeister Tholen teilt daraufhin mit, dass sich dieses Bauleitplanverfahren zur Zeit in der Offenlage befindet. Das eingegangene Schreiben, welches allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt wurde, wird als Anregung während der Offenlage behandelt und vor dem Satzungs- und Feststellungsbeschluss entsprechend abgewägt.

Öffentliche Sitzung

1. **Außenbereichssatzung "Auf dem Königsberg - Hastenrath" für einen im nördlichen Außenbereich der Ortslage Hastenrath gelegenen Bereich gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB;**
hier:
 1. **Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung**
 2. **Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Außenbereichssatzung „Auf dem Königsberg – Hastenrath“ und der Begründung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die Außenbereichssatzung „Auf dem Königsberg – Hastenrath“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zur Außenbereichssatzung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0589

2. **Ausbau der Bruchstraße und eines Teilstückes der Kirchstraße
hier: Vorstellung der Ausbauplanung**

Herr Brendt vom planenden Ing.-Büro Brendt aus Geilenkirchen stellt die Ausbauplanung vor.

Nach einer kurzen Diskussion über die optische Gestaltung der Straße spricht sich der Ausschuss letztlich für die vorgestellte Variante des Büros Brendt aus.

Demnach erfolgt der Ausbau mit rot-braunem Pflaster in Anpassung an den Freihof. Die Fahrgasse wird, wie in der Planung vorgestellt, in Asphalt ausgeführt.

Beschluss:

Der vorgestellten Ausbauplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0587

3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 "Am Luisenring" (Vorhaben-
und Erschließungsplan) hier: 1. Einleiten des Bebauungsplanverfahren
gem. § 12 Abs. 2 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB 2. Beratung der vorläufigen
Planfassung 3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2
BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Schütz spricht sich im Namen der Gangelter Ratsgruppe grundsätzlich für das Vorhaben aus. Er bittet jedoch um Berücksichtigung einiger Änderungen:

- Die Firsthöhe soll auf nicht mehr als 9 Meter festgelegt werden.
- Von Beginn der Einfahrt ins Baugebiet sind 1,55 m bis zum Ende des Rückhaltebeckens an die Gemeinde zu übertragen, um künftige Straßenplanungen nicht zu verhindern.
- Der Grünstreifen ist als Wall mit einer Höhe von 2,00 m zu erstellen und nach den Vorgaben des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu bepflanzen.
- Das Rückhaltebecken ist mit einem grünen Stabgitterzaun von mindestens 1,50 m Höhe einzufrieden. Zusätzlich ist der Zaun mit einer Buchenecke zu bepflanzen.

- Die Baugrenze entlang der in westlich-östlicher Richtung verlaufenden Straße (Verbindung Luisenring - Rodebachstraße) soll auf 5 m festgesetzt werden.
- Da ein Wendehammer fehlt, ist die Zufahrtsstraße auf 6,50m zu erweitern, um ein sicheres Rückwärtsfahren von Zulieferern zu ermöglichen.

Der anwesende Architekt Herr Houben nimmt die Änderungen zur Kenntnis und teilt mit, dass er diese entsprechend beachten wird.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der von der Gangelter Ratsgruppe vorgebrachten Änderungen wird folgendes beschlossen:

1. Für das in der Gemarkung Gangelte, Flur 46, Flurstücke 186 (teilweise), 126, 127 und 128 gelegene Gebiet wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Bezeichnung -Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Am Luisenring“- aufgestellt.
Der Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die vorgestellte vorläufige Planfassung (Vorentwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 3./4. Für das Verfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Luisenring“ ist die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung durchzuführen. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnten, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planfassung (Vorentwurf) und der dazugehörigen Begründung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0586

4. **36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes Stahe;**
hier:
Anfrage des Ausschussmitgliedes Huben zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschluss:

-ohne-

VIII/0590

Im Anschluss an die Tagesordnung teilt Herr Bürgermeister Tholen noch folgendes mit.

Um in den künftigen Jahren (nach Fertigstellung der Ortsumgehung und der B 56 n) eine Verkehrsprognose für den Ort Gangelt erstellen zu können, soll ein entsprechendes Gutachten der IVV Aachen (Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung) in Auftrag gegeben werden.

Dieses soll Aufschluss darüber geben, wie man den Verkehr bestmöglichst leitet.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 14.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Bei der Bezirksregierung Köln wurde seitens der Verwaltung ein Antrag auf Städtebaumittel für den Umbau der Sittarder Straße gestellt. Die Umbaukosten betragen ca. 1 Mio. Euro.

Gegen 19:45 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)